

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 07.06.2019

64. Stück

## **118. Curriculum für das Internationale Masterstudium Neue Musik (Bern – Dresden – Salzburg) an der Universität Mozarteum Salzburg**

---

### **118. Curriculum für das Internationale Masterstudium Neue Musik (Bern – Dresden – Salzburg) an der Universität Mozarteum Salzburg**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 12. April 2019 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumentalstudium“ über die Einrichtung des Curriculum für das Internationale Masterstudium Neue Musik (Bern – Dresden – Salzburg) an der Universität Mozarteum Salzburg gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

## **Curriculum**

**Internationaler Master Neue Musik (Bern – Dresden – Salzburg)  
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl

**066 784 Internationaler Master Neue Musik**

## Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil .....	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 4	Lehrveranstaltungen.....	3
§ 5	Zulassung zum Studium.....	5
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf.....	5
§ 7	Auslandsstudien .....	5
§ 8	Masterprojekt .....	6
§ 9	Prüfungsordnung.....	6
§ 10	Akademischer Grad.....	7
§ 11	In-Kraft-Treten .....	7
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	8
Anhang 2	Modulbeschreibungen .....	9
Anhang 3	Modulübersicht .....	16

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## § 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Der Internationale Master Neue Musik (Bern – Dresden – Salzburg) wird als Kooperationsstudium der Universität Mozarteum Salzburg, der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und der Hochschule der Künste Bern angeboten und dient der Entwicklung der internationalen Studienmöglichkeiten für die Studierenden der drei Partnerinstitutionen.
- (2) Das Studium findet in den beiden ersten Studiensemestern an der jeweiligen Heimatinstitution statt, als auch im Studierendenaustausch an einer der beiden anderen Institutionen in den beiden letzten Studiensemestern. Zudem werden gemeinsame Ensembleprojekte durchgeführt und alternierend von allen drei Partnerinstitutionen des Kooperationsstudiums aufgeführt.
- (3) Die nach Maßgabe und Angebot zu wählenden Instrumente (bzw. Gesang) im Zentralen künstlerischen Fach (ZKF) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.
- (4) Das Masterstudium dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen Fähigkeit zur Erschließung zeitgenössischer musikalischer Kunstwerke sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (5) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (6) Ziel des Masterstudiums ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien. Das Masterstudium Neue Musik befähigt zur Berufsausübung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder:
  - Solistin/Solist,
  - Kammermusikerin/Kammermusiker,
  - Orchestermusikerin/Orchestermusiker (beispielsweise im Kammer-, Opern- und Symphonieorchester, Orchester und Ensembles für zeitgenössische Musik),
  - Freischaffende Künstlerin/Freischaffender Künstler.
- (7) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich, Kulturmanagement, Verlagswesen, Quellenevaluation, Musikwissenschaft, etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung und Entfaltung sozialer Kompetenzen des Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.

- (8) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Abschluss des Studiums:
- ihr Instrument/ihre Stimme auf höchstem Niveau souverän beherrschen und sich professionell präsentieren können,
  - in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
  - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,
  - in der Lage sein, professionell im Orchester/Ensemble zu musizieren,
  - in der Lage sein, die Arbeit in einer Kammermusikformation bzw. in einem Ensemble mit Teamgeist künstlerisch konstruktiv mitzugestalten,
  - vertiefte Kenntnisse über verschiedene Spieltechniken erlangt haben,
  - vertiefte Kenntnisse der zeitgenössischen Orchesterliteratur erlangt haben,
  - vertiefte Kenntnisse und Beherrschung der solistischen und kammermusikalischen Literatur der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts erlangt haben,
  - vertiefte Kenntnisse über Stilistik und Repertoire besitzen,
  - durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiterentwickeln.

### § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das viersemestrige Masterstudium Neue Musik ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (3) Das Masterstudium Neue Musik ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

### § 4 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen

1. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler.  
Prüfung: unterrichtsimmanent
2. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.  
Prüfung: unterrichtsimmanent

3. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.  
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
4. In einer **Übung (UE)** werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.  
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussionen sind möglich.  
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
6. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.  
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, KE, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.

## (2) Teilnehmerinnenzahl/Teilnehmerzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartepplätze aus dem Vorjahr.
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen.
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester.
- Das Los.

## § 5 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Neue Musik ist der Abschluss eines entsprechenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Als entsprechendes Studium für den Master Neue Musik gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums im selben Zentralen Künstlerischen Fach Instrumental an der Universität Mozarteum Salzburg (bspw. Bachelor Klavier für Master Neue Musik mit ZKF Klavier). Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.
- (4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Leistungsnachweisen zu verbinden, die innerhalb der ersten zwei Semester des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.
- (5) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.
- (6) Zudem ist für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen (siehe § 9 Prüfungsordnung).

## § 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sind in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (5) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 3) dargestellt.

## § 7 Auslandsstudien

- (1) Für Studierende des Masterstudiums Neue Musik sind zwei Auslandssemester verpflichtend vorgeschrieben. Semester eins und zwei werden an der Heimatinstitution absolviert, Semester drei und vier an einer der beiden Partnerinstitutionen des Kooperationsstudiums. In den beiden Auslandssemestern sind die Lehrveranstaltungen des äquivalenten Curriculums der jeweiligen Partnerinstitution zu belegen. Es besteht kein Rechtsanspruch, den Aufenthalt an einer bestimmten Partnerinstitution zu absolvieren.

- (2) Nähere Bestimmungen über die Durchführung des Auslandsaufenthaltes werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.
- (3) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
  - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
  - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
  - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
  - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
  - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (4) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

## **§ 8 Masterprojekt**

- (1) Im Masterstudium Neue Musik ist ein Masterprojekt zu absolvieren. Dieses besteht aus einer Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach inklusive Dokumentation zum Masterprojekt.
- (2) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung des Masterprojekts werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

- (1) Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium Neue Musik sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:
  - Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach.
- (2) Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Für Bewerberinnen und Bewerber deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Neue Musik jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen sowie zur Abbildung in MOZonline werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.



- (5) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
- künstlerische Prüfung (kP)
  - Lehrprobe (Lp)
  - mündliche Prüfung (mP)
  - Portfolioprüfung (PO)
  - praktische Prüfung (pP)
  - schriftliche Arbeit (sA)
  - schriftliche Prüfung (sP)
  - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (6) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Leiterin/dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen.
- (7) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Teilen:
1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
  2. Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach inklusive Dokumentation nach vier Semestern (= Masterprojekt):  
Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen sowie die Vorlage der Dokumentation zum Masterprojekt.
- (8) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit sowie über die Durchführung des Kommissionellen Kolloquiums und der Kommissionellen Masterprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (9) Im Masterzeugnis scheinen auf:
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach inklusive Dokumentation nach vier Semestern (= Masterprojekt).
  - Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.

## § 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der Grad „Master of Music“, abgekürzt „M. Mus.“ an der jeweiligen Heimatinstitution verliehen.

## § 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.

## Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
EN	Ensembleunterricht
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

## Anhang 2 Modulbeschreibungen

### Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Internationaler Master Neue Musik (Bern – Dresden – Salzburg)

#### Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Neue Musik MA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Neue Musik MA 1.1
Modulnummer	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 1.1
Modulzuordnung	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
Arbeitsaufwand gesamt	36 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF <i>jeweiliges Instrument bzw. Gesang</i> Neue Musik MA 1-2 (je 2 SWS / 12 ECTS-AP) UE Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) EN Ensemble Neue Musik MA 1-2 (je 2 SWS / 4 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Studierenden vertiefen bereits gemachte Erfahrungen mit der Neuen Musik. Durch Einzelunterricht auf dem Instrument bzw. im Gesang erlernen die Studierenden instrumentenspezifische Spieltechniken bzw. die entsprechenden Gesangstechniken der Neuen Musik. Im Rahmen der Ensemblearbeit erweitern die Studierenden ihr Repertoire im Bereich der Neuen Musik und setzen sich mit den speziellen Anforderungen dieses Repertoires auseinander. Je nach Angebot können die Studierenden dabei in Ensembles integriert werden, die im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen professionellen Akteuren der Neuen Musik und der jeweiligen Hochschule/Universität entstehen.</p> <p><b>ZKF <i>jeweiliges Instrument bzw. Gesang</i> Neue Musik MA 1-2:</b> Die Studierenden beherrschen ihr Zentrales Künstlerisches Fach technisch wie musikalisch auf einem hohen Niveau und zeigen ein klar geschärftes, individuelles künstlerisches Profil.</p> <p><b>Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-2:</b> In dieser Lehrveranstaltung werden die Techniken zur Einstudierung und die Aufführung von Werken der zeitgenössischen Musik erweitert und professionalisiert. Die Studierenden ergänzen ihre Fähigkeiten zur Ausführung erweiterter Spiel- bzw. Vokaltechniken indem sie sich mit der Interpretation anspruchsvoller Werke auseinandersetzen und ergänzen so ihre musikalischen Fähigkeiten im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Profile. (Für Gesang wird der Unterricht mit Vokalkorrepetition angeboten.)</p> <p><b>Ensemble Neue Musik MA 1-2:</b> Im Rahmen der Ensemblearbeit erweitern die Studierenden ihr Repertoire im Bereich der Neuen Musik und setzen sich mit den speziellen Anforderungen dieses Repertoires auseinander (z.B. rhythmisches Zusammenspiel, das Erfassen komplexer Partituren). Je nach Angebot können die Studierenden dabei in Ensembles integriert werden, die im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen professionellen Akteuren der Neuen Musik und der jeweiligen Hochschule/Universität entstehen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Neue Musik MA 1.2
Modulnummer	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 1.2
Modulzuordnung	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE ZKF <i>jeweiliges Instrument bzw. Gesang</i> Neue Musik MA 3-4 (je 2 SWS / 8 ECTS-AP) UE Aufführungspraxis Neue Musik MA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) EN Ensemble Neue Musik MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit dem Repertoire und den Spieltechniken bzw. den entsprechenden Gesangstechniken der Neuen Musik. Die Studierenden erforschen die Klangvielfalt auf ihren Instrumenten bzw. im Gesang und erlangen Stilsicherheit in repräsentativen Werken der Neuen Musik. Aus ihrem Studium gehen die Studierenden als gereifte Künstlerinnen- und Künstlerpersönlichkeiten hervor, die sich die

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Zentrales Künstlerisches Fach Neue Musik MA 1.2</b>
	<p>Fertigkeit angeeignet haben, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen im Bereich der Neuen Musik zu entwickeln, zu realisieren, auszudrücken und im öffentlichen Vortrag dem Publikum zu vermitteln. Je nach Angebot können die Studierenden dabei in Ensembles integriert werden, die im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen professionellen Akteuren der Neuen Musik und der jeweiligen Hochschule/Universität entstehen.</p> <p><b>ZKF jeweiliges Instrument bzw. Gesang Neue Musik MA 3-4:</b> Die Studierenden perfektionieren ihre technischen und musikalischen Fähigkeiten im Zentralen Künstlerischen Fach. Sie verfügen in hohem Maße über künstlerische Reife und entsprechen in besonderer Weise den Anforderungen der sich bietenden Berufsfelder.</p> <p><b>Aufführungspraxis Neue Musik MA 3-4:</b> In dieser Lehrveranstaltung werden die Techniken zur Einstudierung und die Aufführung von Werken der zeitgenössischen Musik erweitert und professionalisiert. Die Studierenden ergänzen ihre Fähigkeiten zur Ausführung erweiterter Spiel- bzw. Vokaltechniken indem sie sich mit der Interpretation anspruchsvoller Werke auseinandersetzen und ergänzen so ihre musikalischen Fähigkeiten im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Profile. (Für Gesang wird der Unterricht mit Vokalkorrepitition angeboten.)</p> <p><b>Ensemble Neue Musik MA 3-4:</b> Im Rahmen der Ensemblearbeit erweitern die Studierenden ihr Repertoire im Bereich der Neuen Musik und setzen sich mit den speziellen Anforderungen dieses Repertoires auseinander (z.B. rhythmisches Zusammenspiel, das Erfassen komplexer Partituren). Je nach Angebot können die Studierenden dabei in Ensembles integriert werden, die im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen professionellen Akteuren der Neuen Musik und der jeweiligen Hochschule/Universität entstehen.</p>
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

#### Modulgruppe 2: Wahlmodul Spezialisierung Neue Musik MA (Wahl eines Moduls je Studienjahr)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Wahlmodul (Spezialisierung): Live-Elektronik Neue Musik MA 2.1</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 2.1
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	15 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	9 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	<p>SE Live-Elektronik MA 1-2 (je 2 SWS / 4 ECTS-AP)  UE Projektbetreuung Elektroakustische Komposition MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)</p> <p>Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis im Ausmaß von 3 ECTS-AP zur Wahl:  VO Selbstmanagement MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)  VU Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)  VU Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)  KG Auftritts-, Probespiel und Wettbewerbscoaching MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</p>
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden erlernen theoretisch und praktisch die Grundlagen zur musikalischen Klanggenese und den Umgang mit Computeranwendungen zur Produktion, Verarbeitung und Nachbearbeitung akustischer Signale sowohl als Aufzeichnung als auch in Echtzeit. Sie erlernen deren Anwendungen in verschiedenen medialen Zusammenhängen von der ästhetischen Konzeption über die kompositorische Umsetzung bis zur Präsentation in elektroakustischen und multimedialen Projekten. Durch die Belegung weiterer Lehrveranstaltungen zur Professionalisierung nach Wahl werden die Studierenden befähigt, sich in der Berufspraxis zu positionieren.</p> <p><b>Live-Elektronik MA 1-2:</b> Die Studierenden erlernen unterschiedliche Programme zur Live-Elektronik. Ziel ist die Erlangung von Kenntnissen über die Struktur und den Umgang mit einer allgemeinen Programmiersprache und ihre Verwendung zur musikalischen Klanggenese. Dadurch werden Voraussetzungen geschaffen, mit denen die Studierenden in der Lage sind, die erworbenen Techniken und Fähigkeiten selbstständig anzuwenden, diese ästhetisch zu reflektieren und individuell in ihre Arbeit zu integrieren.</p> <p><b>Projektbetreuung Elektroakustische Komposition MA 1-2:</b> Die Projektbetreuung Elektroakustische Musik dient sowohl der Vertiefung der Lehrveranstaltung Live-Elektronik als auch der Vorbereitung der Studierenden für das Masterprojekt.</p>

Modulbezeichnung	<b>Modul Wahlmodul (Spezialisierung): Live-Elektronik Neue Musik MA 2.1</b>
	<p>Folgende <b>Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis</b> können nach Maßgabe und Angebot belegt werden (zur Wahl):</p> <p><b>Selbstmanagement MA 1-2:</b> Die Studierenden lernen organisatorisch-rechtliche Grundlagen für den beruflichen, auch freiberuflichen Alltag kennen und anwenden. Inhalte sind u.a. Rechts- und Organisationsformen, vertragliche Grundlagen, Versicherungsformen, Steuern, Finanzen, Marketingplanung und -instrumente, Organisation von Veranstaltungen, kurz- und langfristige Planung von eigenen Projekten, Zeit- und Selbstmanagement, Selbstpräsentation.</p> <p><b>Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2:</b> Das Ziel der Lehrveranstaltung besteht darin, eine allgemeine Einführung in die Parameter der audiovisuellen Gestaltung vorzunehmen und davon ausgehend die Studierenden bei ihrer medialen Selbstpräsentation zu unterstützen.</p> <p><b>Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2:</b> Die Studierenden wissen Bescheid über Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmtheit und Selbstvertrauen. Selbstachtung, Selbstliebe, Innensicht und Außensicht sind weitere Themen. Wie gestalte ich die Außensicht? Wie schaffe ich eine positive Außensicht? Wie kann ich getragen sein von: Musik, Instrument, Orchester, Dirigentin/Dirigent, Publikum? Die Dynamik in der Gruppe wird stark miteinbezogen. Die Studierenden lernen Konfliktfähigkeit, das Vertreten des eigenen Standpunktes, das „Bei sich bleiben können“ und sind in der Lage einen inneren Rollentausch vorzunehmen, so dass ein wechselseitiges Verstehen erleichtert wird. Ebenso wissen sie über den Umgang mit Belastungen, Kränkungen, Enttäuschungen Bescheid und können mit dieser Vorerfahrung besser mit fordernden Situationen umgehen.</p> <p><b>Auftritts-, Probespiel- und Wettbewerbscoaching MA 1-2:</b> In dieser Lehrveranstaltung werden weiterführende Kompetenzen vermittelt, das persönliche Leistungspotential durch bewusstes Aktivieren und Nutzen einer positiven Stressreaktion voll ausschöpfen zu können. Es ist ein Coaching unter Berücksichtigung aller wesentlichen Aspekte einer gelungenen Vorbereitung von Auftritt, Probespiel und Wettbewerb, angelehnt an den Spitzensport. Ziel ist das optimale Zusammenspiel von Körper, Psyche und Instrument in Stresssituationen, denn Leistung auf den Punkt zu bringen (wie im Sport) erfordert Mentale Stärke, ein gutes Körpergefühl und Handlungsklarheit. Gezielt gefördert werden die innere Stärke, authentische Präsenz und Ausdruckskraft im Profialltag und auf der Bühne. Im Mittelpunkt stehen praktisches Mental-, Auftritts- und Bühnenpräsenztraining. Die Lehrveranstaltung findet als Gruppenunterricht mit Einzelauftritten statt. Die zuhörenden Studierenden werden gefordert sein, den ausführenden Studierenden konstruktives Feedback auf hohem Niveau geben zu können. Zur Analyse und Erfolgskontrolle wird mit Videoanlage gearbeitet.</p>
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Das jeweilige Wahlmodul (Spezialisierung) ist über zwei Semester zu belegen.

Modulbezeichnung	<b>Modul Wahlmodul (Spezialisierung): Live-Elektronik Neue Musik MA 2.2</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 2.2
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	15 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	9 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	<p>SE Live-Elektronik MA 3-4 (je 2 SWS / 4 ECTS-AP)  UE Projektbetreuung Elektroakustische Komposition MA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)</p> <p>Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis im Ausmaß von 3 ECTS-AP zur Wahl:  VO Selbstmanagement MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)  VU Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)  VU Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)  KG Auftritts-, Probespiel und Wettbewerbscoaching MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</p>
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p><b>Live-Elektronik MA 3-4:</b> Die Studierenden erlernen unterschiedliche Programme zur Live-Elektronik. Ziel ist die Vertiefung von Kenntnissen über die Struktur und den Umgang mit einer allgemeinen Programmiersprache und ihre Verwendung zur musikalischen Klanggenese. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Techniken und Fähigkeiten selbstständig anzuwenden, diese ästhetisch zu reflektieren und individuell in ihre Arbeit zu integrieren.</p> <p><b>Projektbetreuung Elektroakustische Komposition MA 3-4:</b> Die Projektbetreuung Elektroakustische Musik dient sowohl der Vertiefung der Lehrveranstaltung Live-Elektronik als auch der Vorbereitung der Studierenden für das Masterprojekt.</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Wahlmodul (Spezialisierung): Live-Elektronik Neue Musik MA 2.2</b>
	Folgende <b>Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis</b> können nach Maßgabe und Angebot belegt werden (zur Wahl): Siehe Modul 2.1
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Das jeweilige Wahlmodul (Spezialisierung) ist über zwei Semester zu belegen.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Wahlmodul (Spezialisierung): Improvisation Neue Musik MA 2.3</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 2.3
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	15 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	9 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	UE Improvisation Neue Musik MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) PT Projekt Improvisation Neue Musik MA 1-2 (je 2 SWS / 4 ECTS-AP)  Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis im Ausmaß von 3 ECTS-AP zur Wahl: VO Selbstmanagement MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VU Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VU Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Auftritts-, Probespiel und Wettbewerbscoaching MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Das Modul macht die Studierenden mit Möglichkeiten der improvisierten Musik und dem Spannungsfeld zwischen Jazz und Neuer Musik vertraut. Durch die Belegung weiterer Lehrveranstaltungen zur Professionalisierung nach Wahl werden die Studierenden befähigt, sich in der Berufspraxis zu positionieren.  <b>Improvisation Neue Musik MA 1-2:</b> Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit den Gestaltungs- und Tonmöglichkeiten ihres Instruments/ihrer Stimme. Sie sind in der Lage, sich auf ihrem Instrument/mit ihrer Stimme vielseitig, frei und spontan auszudrücken und dabei mit den übrigen Ensemblemitgliedern zu interagieren und einen stimmigen Ensembleklang zu erzeugen.  <b>Projekt Improvisation Neue Musik MA 1-2:</b> Die Studierenden haben sich mit ihrer Rolle als Bühnenakteurinnen/Bühnenakteure, welche die Interpretation mit Elementen der Komposition vermischen, auseinandergesetzt und können ihre umfangreiche, individuelle Spieltechnik und Klangerzeugung in künstlerischen Projekten präsentieren.  Folgende <b>Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis</b> können nach Maßgabe und Angebot belegt werden (zur Wahl): Siehe Modul 2.1
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Das jeweilige Wahlmodul (Spezialisierung) ist über zwei Semester zu belegen.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Wahlmodul (Spezialisierung): Improvisation Neue Musik MA 2.4</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 2.4
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	15 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	9 SWS
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	UE Improvisation Neue Musik MA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) PT Projekt Improvisation Neue Musik MA 3-4 (je 2 SWS / 4 ECTS-AP)  Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis im Ausmaß von 3 ECTS-AP zur Wahl: VO Selbstmanagement MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VU Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VU Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Auftritts-, Probespiel und Wettbewerbscoaching MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	Das Modul macht die Studierenden mit Möglichkeiten der improvisierten Musik und dem Spannungsfeld zwischen Jazz und Neuer Musik vertraut. Durch die Belegung weiterer

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Wahlmodul (Spezialisierung): Improvisation Neue Musik MA 2.4</b>
<b>Prüfungsart</b>	<p>Lehrveranstaltungen zur Professionalisierung nach Wahl werden die Studierenden befähigt, sich in der Berufspraxis zu positionieren.</p> <p><b>Improvisation Neue Musik MA 3-4:</b> Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit den Gestaltungs- und Tonmöglichkeiten ihres Instruments/ihrer Stimme. Sie sind in der Lage, sich auf ihrem Instrument/mit ihrer Stimme vielseitig, frei und spontan auszudrücken und dabei mit den übrigen Ensemblemitgliedern zu interagieren und einen stimmigen Ensembleklang zu erzeugen.</p> <p><b>Projekt Improvisation Neue Musik MA 3-4:</b> Die Studierenden haben sich mit ihrer Rolle als Bühnenakteurinnen/Bühnenakteure, welche die Interpretation mit Elementen der Komposition vermischen, auseinandergesetzt und können ihre umfangreiche, individuelle Spieltechnik und Klangerzeugung in künstlerischen Projekten präsentieren.</p> <p>Folgende <b>Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis</b> können nach Maßgabe und Angebot belegt werden (zur Wahl): Siehe Modul 2.1</p>
<b>Besondere Hinweise</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
	Das jeweilige Wahlmodul (Spezialisierung) ist über zwei Semester zu belegen.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Wahlmodul (Spezialisierung): Transdisziplinarität Neue Musik MA 2.5</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 2.5
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	15 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	(9 SWS)
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	<p>Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunkt Wissenschaft und Kunst (W&amp;K) im Ausmaß von 12 ECTS-AP.</p> <p>Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis im Ausmaß von 3 ECTS-AP zur Wahl:  VO Selbstmanagement MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)  VU Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)  VU Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)  KG Auftritts-, Probespiel und Wettbewerbscoaching MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</p>
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p>Das Modul ist aus dem Schwerpunkt Wissenschaft und Kunst (W&amp;K) sowie dem Lehrveranstaltungsangebot zur Berufspraxis zu wählen. Der Kooperationsschwerpunkt bietet Studierenden die Möglichkeit, zusätzliche Schlüsselqualifikationen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst zu erwerben. Die Lehre ist transdisziplinär ausgerichtet bietet einen Rahmen für gemeinsames Studieren und Austausch. Dabei zielt das Lehrangebot auf neue Formen der Partizipation, interdisziplinären Arbeitens und künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung und verbindet wissenschaftlich-theoretische Reflexionen mit künstlerischer Praxis und – wählbar – Kompetenzen im Kulturmanagement. Durch die Belegung weiterer Lehrveranstaltungen zur Professionalisierung nach Wahl werden die Studierenden befähigt, sich in der Berufspraxis zu positionieren.</p> <p>Folgende <b>Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis</b> können nach Maßgabe und Angebot belegt werden (zur Wahl): Siehe Modul 2.1</p>
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Das jeweilige Wahlmodul (Spezialisierung) ist über zwei Semester zu belegen.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Wahlmodul (Spezialisierung) Transdisziplinarität Neue Musik MA 2.6</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 2.6
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	15 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	(9 SWS)
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunkt Wissenschaft und Kunst (W&K) im Ausmaß von 12 ECTS-AP.



Modulbezeichnung	Modul Wahlmodul (Spezialisierung) Transdisziplinarität Neue Musik MA 2.6
Lernergebnisse / Kompetenzen	Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis im Ausmaß von 3 ECTS-AP zur Wahl: VO Selbstmanagement MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VU Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VU Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) KG Auftritts-, Probespiel und Wettbewerbscoaching MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
	Das Modul ist aus dem Schwerpunkt Wissenschaft und Kunst (W&K) sowie dem Lehrveranstaltungsangebot zur Berufspraxis zu wählen. Der Kooperationsschwerpunkt bietet Studierenden die Möglichkeit, zusätzliche Schlüsselqualifikationen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst zu erwerben. Die Lehre ist transdisziplinär ausgerichtet bietet einen Rahmen für gemeinsames Studieren und Austausch. Dabei zielt das Lehrangebot auf neue Formen der Partizipation, interdisziplinären Arbeitens und künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung und verbindet wissenschaftlich-theoretische Reflexionen mit künstlerischer Praxis und – wählbar – Kompetenzen im Kulturmanagement. Durch die Belegung weiterer Lehrveranstaltungen zur Professionalisierung nach Wahl werden die Studierenden befähigt, sich in der Berufspraxis zu positionieren.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Das jeweilige Wahlmodul (Spezialisierung) ist über zwei Semester zu belegen.

### Modulgruppe 3: Ästhetik und Analyse Neue Musik MA

Modulbezeichnung	Modul Ästhetik und Analyse Neue Musik MA 3.1
Modulnummer	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 3.1
Modulzuordnung	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Ästhetik 20./21. Jahrhundert MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) VU Kompositorische Analyse 20./21. Jahrhundert MA 1-2 (je 1 SWS / 1.5 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Modulgruppe vermittelt detaillierte analytische Kenntnisse über die Musik des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Die Studierenden sind in der Lage, fächerübergreifende Fragestellungen zum Phänomen Neue Musik zu stellen und die unterschiedlichen Aspekte der Neuen Musik unter musikästhetischen Fragestellungen angemessen zu behandeln. Darüber hinaus erlernen sie den ästhetischen Umgang mit verschiedenen medialen Produktionstechniken.  <b>Ästhetik 20./21. Jahrhundert MA 1-2:</b> Die Studierenden setzen sich mit den aktuellen ästhetischen Theorien zur Komposition auseinander und sind in der Lage, diese mit ihren eigenen Werken ins Verhältnis zu setzen.  <b>Kompositorische Analyse 20./21. Jahrhundert MA 1-2:</b> In der Auseinandersetzung mit der Musik des 20. bis 21. Jahrhunderts werden ausgewählte Werke unter verschiedenen Perspektiven vorgestellt und diskutiert. Die Studierenden sind in der Lage, Kompositionen der Neuen Musik unter Einbeziehung eines umfangreichen musikgeschichtlichen und musikanalytischen Wissens überzeugend zu erläutern, zu analysieren und zu diskutieren.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Ästhetik und Analyse MA 3.2
Modulnummer	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 3.2
Modulzuordnung	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS



<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Ästhetik und Analyse MA 3.2</b>
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	SE Medienkomposition MA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<b>Medienkomposition MA 1-2:</b> Die Studierenden erlernen theoretisch und praktisch sowohl die Grundlagen der Studiotechnik, Programme zur musikalischen Klanggenese als auch die Anwendungen elektroakustischer Komposition in ihren verschiedenen medialen Zusammenhängen. Die Studierenden sind in der Lage die erworbenen Techniken und Fähigkeiten selbstständig anzuwenden, diese ästhetisch zu reflektieren und individuell in ihre Arbeit zu integrieren.
<b>Prüfungsart</b>	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
<b>Besondere Hinweise</b>	Keine

#### Modulgruppe 4: Masterprojekt Neue Musik MA

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul Masterprojekt Neue Musik MA 4</b>
<b>Modulnummer</b>	MA Neue Musik (Kooperationsstudium) 4
<b>Modulzuordnung</b>	Modul für MA Neue Musik (Kooperationsstudium)
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	15 ECTS-AP
<b>Semesterwochenstunden</b>	---
<b>Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen</b>	kP Masterprojekt Neue Musik MA 1-2 (je 7.5 ECTS-AP)
<b>Lernergebnisse / Kompetenzen</b>	<p>Mit Abschluss des Moduls präsentieren sich die Studierenden als gereifte Künstlerinnen- und Künstlerpersönlichkeiten, die sich die Fertigkeit angeeignet haben, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen im Bereich der Neuen Musik zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken. Ihr Wissen über die zu interpretierende Musik sowie ihren individuellen Zugang zu den interpretierten Werken können die Studierenden überzeugend schriftlich erläutern. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer künstlerischen Präsentation inklusive einer schriftlichen Dokumentation zur künstlerischen Präsentation.</p> <p><b>Masterprojekt Neue Musik MA 1-2:</b> Die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach nach 4 Semestern (= Masterprojekt) umfasst eine künstlerische Präsentation inklusive schriftlicher Dokumentation. Das Masterprojekt soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein künstlerisches Programm in angemessener Breite auszuarbeiten und sich als eigenständige Künstlerinnen/Künstler zu präsentieren. Zusätzlich soll das Masterprojekt zeigen, dass die Studierenden ebenfalls in der Lage sind, sich schriftlich zu ihrem künstlerischen Schaffen zu äußern.</p>
<b>Prüfungsart</b>	Künstlerische Prüfung
<b>Besondere Hinweise</b>	<p>Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF inklusive Dokumentation nach 4 Semestern (= Masterprojekt) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p> <p>Das Masterprojekt muss ab dem dritten Semester absolviert werden.</p>

### Anhang 3 Modulübersicht mit Semesterzuordnung

#### Anhang 3.1 Modulübersicht Internationaler Master Neue Musik (Bern – Dresden – Salzburg)

INTERNATIONALER MASTER NEUE MUSIK										
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						
				1	2	3	4	Σ SWS	Σ EC	Art
<b>1</b>	<b>Zentrales Künstlerisches Fach Neue Musik MA</b>									
	ZKF <i>jeweiliges Instrument/Gesang</i> Neue Musik MA 1-4	KE	2	12	12	8	8	4	40	Tp
	Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4	UE	1	2	2	2	2	4	8	Tp
	Ensemble Neue Musik MA 1-2	EN	2	4	4			4	8	Tp
	Ensemble Neue Musik MA 3-4	EN	1			2	2	2	4	Tp
<b>2</b>	<b>Wahlmodul (Spezialisierung) Neue Musik MA (ein Modul zur Wahl je ein Studienjahr)</b>									
WAHL	<b>Live-Elektronik Neue Musik MA</b>									
	Live-Elektronik MA 1-4	SE	2	4	4	4	4	8	16	Tp
	Projektbetreuung Elektroakustische Komposition MA 1-4	UE	1	2	2	2	2	4	8	Tp
	LVen zur Berufspraxis (6 ECTS-AP zur Wahl): <i>VO Selbstmanagement MA 1-2</i> <i>VU Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2</i> <i>VU Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2</i> <i>KG Auftritts-, Probespiel und</i> <i>Wettbewerbscoaching MA 1-2</i>		6	1.5	1.5	1.5	1.5	6	6	Tp
WAHL	<b>Improvisation Neue Musik MA</b>									
	Improvisation Neue Musik MA 1-4	UE	(1)	(2)	(2)	(2)	(2)	(4)	(8)	Tp
	Projekt Improvisation Neue Musik MA 1-4	PT	(2)	(4)	(4)	(4)	(4)	(8)	(16)	Tp
	LVen zur Berufspraxis (6 ECTS-AP zur Wahl): <i>VO Selbstmanagement MA 1-2</i> <i>VU Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2</i> <i>VU Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2</i> <i>KG Auftritts-, Probespiel und</i> <i>Wettbewerbscoaching MA 1-2</i>		(6)	(1.5)	(1.5)	(1.5)	(1.5)	(6)	(6)	Tp
WAHL	<b>Transdisziplinarität Neue Musik MA</b>									
	LVen aus Wissenschaft und Kunst (W&K) im Ausmaß von 12 ECTS-AP zur Wahl		(6)	(6)	(6)			(6)	(12)	Tp
	LVen aus Wissenschaft und Kunst (W&K) im Ausmaß von 12 ECTS-AP zur Wahl		(6)			(6)	(6)	(6)	(12)	Tp
	LVen zur Berufspraxis (6 ECTS-AP zur Wahl): <i>VO Selbstmanagement MA 1-2</i> <i>VU Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2</i> <i>VU Umgang mit fordernden Situationen MA 1-2</i> <i>KG Auftritts-, Probespiel und</i> <i>Wettbewerbscoaching MA 1-2</i>		(6)	(1.5)	(1.5)	(1.5)	(1.5)	(6)	(6)	Tp
<b>3</b>	<b>Ästhetik und Analyse Neue Musik MA</b>									
	Ästhetik 20./21. Jahrhundert MA 1-2	SE	2	3	3			4	6	Tp
	Kompositorische Analyse 20./21. Jahrhundert MA 1-2	VU	1	1.5	1.5			2	3	Tp
	Medienkomposition MA 1-2	SE	2			3	3	4	6	Tp
<b>4</b>	<b>Masterprojekt Neue Musik MA</b>									
	Masterprojekt Neue Musik MA 1-2 (= <i>Kommissionelle Modulabschlussprüfung im</i> <i>jeweiligen ZKF mit Dokumentation nach 4</i> <i>Semestern</i> )					7.5	7.5		15	Kp
	<b>SUMME ECTS-AP pro Semester</b>			30	30	30	30	(42)	120	

**Hinweis:** Semester 1-2 werden an der Heimatinstitution absolviert, Semester 3-4 an einer der zwei Partnerinstitutionen.